

Sitzung vom 22. August 2017

Beschl. Nr. **2017-205**

D1.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, technische Grundlagen
Interpellation betreffend Datensicherheit in der Stadtverwaltung Adliswil;
Beantwortung

Ausgangslage

Am 12. Juli 2017 ist die Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) betreffend Datensicherheit in der Stadt Adliswil eingegangen. Er verweist auf die Medienmitteilung vom 21. Juni 2017 vom kantonalen Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswil über die Erkenntnisse von den Besuchen bei Gemeinden und Spitälern. Bruno Baeriswil habe grosse Lücken in der Datensicherheit der Gemeinden festgestellt. Im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung stellt Wolfgang Liedtke dem Stadtrat Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. Gehört Adliswil zu den Gemeinden, die im vergangenen Jahr Besuch des kantonalen Datenschutzbeauftragten erhielt? Falls ja, wie sehen die Befunde des Datenschutzbeauftragten für Adliswil aus?

Nein, die Stadt Adliswil wurde im vergangenen Jahr nicht vom kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) besucht.

Die letzte Kontrolle durch den DSB erfolgte im Jahr 2014. Die Kontrolle hat ergeben, dass in den kontrollierten Bereichen keine Verletzungen von Bestimmungen über den Datenschutz festgestellt wurden, die eine Empfehlung i.S.v. § 36 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) nach sich ziehen.

2. Wird in der Stadtverwaltung ein Single-Sign-on-System zur Authentifizierung eingesetzt?

Ja, die Stadtverwaltung setzt ein Single-Sign-on-System zur Authentifizierung ein.

Die User melden sich im internen Netz einmal an und greifen dann über das Single-Sign-on-System auf den Citrix Desktop und die Dateien zu. Innerhalb einzelner Applikationen (bspw. ABACUS) bestehen teilweise noch zusätzliche Authentifizierungsschritte. Der Zugriff von extern auf die IT-Systeme der Stadt Adliswil setzt zusätzlich die Eingabe eines SMS Passcodes voraus.

3. Existieren in der Stadtverwaltung Vorgaben zur Gestaltung und Erneuerung von Passwörtern?

Ja, die „Weisung zur Informationssicherheit“ der Stadt Adliswil vom 14. November 2014 enthält im Kapitel 3.2 Vorgaben zur Gestaltung und Erneuerung von Passwörtern. Zudem

müssen Passwörter nach 3 Monaten, nach der entsprechenden Systemaufforderung, geändert werden.

Passwörter müssen mindestens 8 Zeichen aufweisen, wobei drei dieser vier Kriterien erfüllt sein müssen: 1. enthält Kleinbuchstaben, 2. enthält Grossbuchstaben, 3. enthält Sonderzeichen und 4. enthält Zahl. Die Verwendung der letzten 24 Passwörter ist nicht gestattet.

4. Ist es möglich, von den PCs der Stadtverwaltung Daten auf USB-Sticks zu laden?

Rein technisch ist es möglich, Daten auf USB-Sticks zu laden.

Mit der „Weisung zur Informationssicherheit“ der Stadt Adliswil vom 14. November 2014, Kapitel 3.5 wird es den Mitarbeitenden untersagt, Software und Hardware-Erweiterungen zu installieren bzw. anzuschliessen. Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Weisung Informationssicherheit, bestätigen die Mitarbeitenden die Einhaltung der Richtlinien.

Um effektiv zu verhindern, dass schützenswerte Daten die Stadtverwaltung auf illegalem Weg verlassen, genügt ein Verunmöglichen von Beladen von USB-Sticks nicht. Es müssten weitergehende Massnahmen, wie das Verunmöglichen von Mails mit Anhängen etc., eingeleitet werden.

Zur Gewährleistung der Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Informationen und deren Verarbeitungssysteme nach § 7 IDG verabschiedete die Stadtverwaltung Adliswil die Leitlinie zur Informationssicherheit. Das Informationssicherheitsniveau der Stadt wird als "mittel" eingestuft. Dies entspricht der Sicherheitsstufe 2 nach § 8 Abs. 2 der Informatiksicherheitsverordnung. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass alle wesentlichen Funktionen und Aufgaben durch IKT-Systeme unterstützt werden und ein Ausfall von IKT-Systemen die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen darf.

Aus der Einstufung ergeben sich Informationssicherheitsziele (§ 7 IDG) und Massnahmen die ergriffen werden müssen, die in der Leitlinie zur Informationssicherheit festgehalten sind.

Aufgrund der IKT-Strategie der Stadt Adliswil und der dieser zugrundeliegenden Dokumente bewertete der DSB bei seiner Kontrolle im Jahr 2014 den Erfüllungsgrad mit 100%.

5. Existiert ein Auditing und wie häufig oder zu welchen Anlässen werden die Protokolleinträge des Auditing überprüft?

Zur Überwachung des richtigen Funktionierens, der Sicherheit, der Integrität und der Verfügbarkeit der Informatik werden Systeme eingesetzt, die Protokolle und Warnmeldungen erzeugen. Protokoll-Auswertungen finden generell monatlich bei den Wartungsarbeiten statt (Server und Firewall). Des Weiteren ist eine aktive Überwachung und Alarmierung des Datenverkehr zu/von den IT-Systemen und Netzen im Einsatz.

Internetzugriffe werden aufgezeichnet. Eine personenbezogene Auswertung kann von der Verwaltungsleitung in Auftrag gegeben werden, wenn der Verdacht auf ein widerrechtliches oder weisungswidriges Verhalten im Umgang mit Datenschutz und

Informationssicherheit besteht. Die anonymisierten Protokolle und Auswertungen werden der Verwaltungsleitung 1x monatlich zugestellt.

6. Gibt es Sicherheitsrichtlinien für die Mobiltelefone der Verwaltungsangehörigen, die zu dienstlichen Zwecken eingesetzt werden?

Es werden die Exchange-Standard Richtlinien verwendet, die ein Kennwort für das Gerät erzwingen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Dokumente Leitlinie und Weisung zur Informationssicherheit der Stadt Adliswil vom 14. November 2014.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 12. Juli 2017 betr. Datensicherheit in der Stadtverwaltung Adliswil von Wolfgang Liedtke (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtschreiberin
 - 3.3 Informatik

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin